

# INFO



DER BUNDESINNUNGSVERBAND INFORMIERT

## **Darf ich in Zeiten von Corona meine Klimaanlage betreiben?**

Aktuell erreichen uns häufig Fragen von Betreibern, wie vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie mit RLT-Anlagen und Klimageräten umzugehen ist.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand kann man dabei folgendes festhalten:

**Robert-Koch-Institut:** Da es sich bei Covid-19 um eine primär über Tröpfchen verbreitete Infektion handelt (und nicht primär über die Luft übertragene Infektion) ist nach jetzigem Kenntnisstand nicht davon auszugehen, dass eine Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 über betriebene Lüftungsanlagen (zum Beispiel in öffentlichen Gebäuden, Hotels) erfolgt.

- Corona-Viren werden durch Tröpfcheninfektion übertragen, daher ist eine gute Lüftung der Räume mit möglichst hohem Außenluftanteil zu empfehlen.
- Umluftanteile, wenn möglich, zugunsten von Außenluftanteilen reduzieren.
- Über die Außen- und Zuluftleitungen können auch aufgrund der Filtrierung keine Tröpfchen, die das Corona-Virus enthalten könnten, in die Räume eingetragen werden.
- Abluftleitungen, die möglicherweise mit Tröpfchen belastete Abluft aus den Räumen aufnehmen, transportieren diese nicht in andere Bereiche.
- Sekundärluftgeräte (Ventilator-konvektoren, Split-Innenteile, etc) sind nur im jeweiligen Raum (Umluft) wirksam und übertragen die Luft/Viren nicht in andere Räume.

- Viren sind immer an Aerosole oder Staubpartikel gebunden und schweben daher in der Regel nicht als Virus frei im Raum. Sie werden daher wie alle anderen Partikel im Filtermaterial eingelagert. Für die Wartung und den Austausch beladener Filter ist immer persönliche Schutzausrüstung (Schutzkittel, Mund-/Nasenschutz FFP3 und Schutzbrille) zu tragen.

Weitergehende Informationen erhalten Sie über die BIV-Geschäftsstelle in Bonn.

Bonn, Mai 2020



Heribert Baumeister  
Bundesinnungsmeister

